

# Gemeinde Hetlingen

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0302/2019/HET/BV/1

Fachbereich: Finanzen	Datum: 30.09.2019
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Gemeindevertretung Hetlingen	23.10.2019	öffentlich

### Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2019

#### Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 über den Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2019 beraten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen, wobei gegenüber dem verwaltungsseitig vorgelegten Entwurf noch Änderungen vorgenommen worden sind.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Im Einzelnen sind nachstehend aufgeführte Änderungen vom Finanzausschuss empfohlen worden:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu
Ergebnishaushalt:			
11130.5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (MZH u.a.)	66.200 €	145.000 €
12600.5318100	Zuschuss Fahrerlaubnis Klasse C	1.500 €	3.000 €
21100.5012000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.500 €	11.000 €
21100.5022000	Beiträge zu Versorgungskassen	700 €	900 €
21101.5318000	Zuschuss Betreuungs-klassenverein	0 €	6.000 €
36210.5291710	Kosten des Jugendbeirates	1.000 €	2.000 €

36500.5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Ausstattung Kita)	0 €	1.500 €
53500.4511000	Konzessionsabgaben	27.000 €	50.000 €
56100.5429100	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände (Klima-Bündnis)	0 €	300 €
61100.4122000	Fehlbetragszuweisung Kreis	0 €	113.200 €
<b>Finanzhaushalt:</b>			
11130.0322100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (Photo-Voltaikanlage)	15.000 €	18.000 €
11130.0901000	Anlagen im Bau (Erweiterung Kita)	0 €	40.000 €
11130.0901100	Anlagen im Bau (Planungskosten modulare Erweiterung)	0 €	20.000 €
61200.3217310	Tilgung von Darlehen	66.600 €	191.500 €

Verwaltungsseitig wird der Gemeindevertretung empfohlen, die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2019 entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses zu beschließen. Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage vom 14.08.2019 verwiesen.

**Fördermittel durch Dritte:**  
entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Hetlingen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt:

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23. Oktober 2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	216.000 EUR	0 EUR	2.230.100 EUR	2.446.100 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	55.700 EUR	0 EUR	2.278.100 EUR	2.333.800 EUR
Jahresüberschuss	112.300 EUR	0 EUR	0 EUR	112.300 EUR
Jahresfehlbetrag	0 EUR	48.000 EUR	48.000 EUR	0 EUR

2.im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	216.000 EUR	0 EUR	1.869.400 EUR	2.085.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.700 EUR	0 EUR	2.116.800 EUR	2.172.500 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	200.000 EUR	0 EUR	2.250.200 EUR	2.450.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	200.000 EUR	0 EUR	346.800 EUR	546.800 EUR

**§ 2**

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

---

Michael Rahn-Wolff

**Anlagen:**